



Markt Kleinheubach

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Kleinheubach am 23.05.2023 im Sitzungssaal Rathaus VG.

Nummer:	MK/021/2023	Dauer:	19:30 - 21:44 Uhr
---------	-------------	--------	-------------------

Personen:	Bemerkungen
-----------	-------------

Anwesend:

Erster Bürgermeister

Herr Thomas Münig

Berater

Herr Marc Steenken

Frau Andrea Hirte

Herr Mario Zech

Frau Dipl. Ing. Gisela Stete

Marktgemeinderatsmitglieder

Herr Thomas Bissert

Herr Bernd Broßler

Herr Dieter Derlet

Herr Michael Fertig

Herr Sven Fertig

Herr Thomas Hennig

Herr Pascal Horak

Herr Gerald Hornich

Herr Jan Krippner

Herr Holger Neef

Herr Thomas Schneider

Verwaltung

Herr Bernd Geutner

Schriftführerin

Frau Jordis Sauer

Abwesend:

Marktgemeinderatsmitglieder

Herr Jonas Danninger

Frau Alexandra Frank entschuldigt

Frau Karin Passow entschuldigt

Herr Helmut Schwaab

Frau Angelika Weber entschuldigt

INHALTSVERZEICHNIS

I. Öffentliche Sitzung

1. Bürgerfragen
2. Genehmigung öffentliche Niederschrift vom 25.04.2023
3. Mobilitätskonzept Kleinheubach - Vorstellung der Machbarkeitsuntersuchung Hauptstraße
Beratung und Beschlussfassung
4. Festlegung der Ausbauvariante für die Bachgasse
Beratung und Beschlussfassung
5. Bauantrag zur Änderung und Nutzungsänderung der Logistikhalle 2 durch Errichtung einer
Werkstatt inkl. Ersatzteillager mit Zugang zum Werk 4 auf den Grundstücken Fl.Nr. 3888, 3888/2,
3888/3, Industriegebiet Süd
Beratung und Beschlussfassung
6. Bauantrag zum Abriss und Neubau Terrasse und überdachter Balkon, Neubau Spindeltreppe und
Errichtung einer Dachgaube am Anwesen Fl.Nr. 2256, Pommernstraße 12
Beratung und Beschlussfassung
7. Bauvoranfrage zum Neubau eines Bungalows auf dem Grundstück Fl.Nr. 4340, Odenwaldstraße
17A
Beratung und Beschlussfassung
8. Niederlegung des Gemeinderatsehrenamtes durch Herrn Helmut Schwaab
Beratung und Beschlussfassung
9. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
10. Informationen
- 10.1. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2023 - Genehmigung
Information
- 10.2. Förderung Suffel Haus
- 10.3. Förderung Digitale Pager
- 10.4. Glasfaserausbau
- 10.5. Elektrifizierung der Bahnstrecke
- 10.6. Jungbürger- und Bürgerversammlung
11. Anfragen

Bürgermeister Thomas Münig eröffnet die Sitzung. Er begrüßt die erschienenen Zuhörer, Frau Gisela Stete und Herrn Mario Zech vom Büro StetePlanung und Herrn Marc Steenken und Frau Andrea Hirte von der Ingenieurgesellschaft SB mbH Steenken & Breitenbach, sowie Herrn Bernd Geutner von der Verwaltungsgemeinschaft. Das Protokoll führt Frau Jordis Sauer, für die Presse schreibt Frau Jennifer Lässig. Bürgermeister Thomas Münig stellt die fristgerechte und ordnungsgemäße Ladung fest. Das Ratsgremium ist beschlussfähig. Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

I. Öffentliche Sitzung

1 Bürgerfragen

keine

2 Genehmigung öffentliche Niederschrift vom 25.04.2023

Der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 25.04.2023 wird zugestimmt.

Bei 1 Enthaltung.

Einstimmig beschlossen

3 Mobilitätskonzept Kleinheubach - Vorstellung der Machbarkeitsuntersuchung Hauptstraße Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die Planungsleistungen zur grundhaften Erneuerung der Straßen im Altort wurden am 19.01.2017 durch den Gemeinderat an die Ingenieurgesellschaft SB mbH Steenken & Breitenbach in Laudenbach vergeben.

Die erste Informationsveranstaltung für den Altort fand am 25.09.2017 statt.

Von 2017 bis 2018 wurde der Aufbau eines Nahwärmenetzes untersucht.

Am 06.07.2021 wurde eine verkehrs- und stadtplanerische Analyse des gesamten Gemeindegebietes (Mobilitätskonzept) an das Büro StetePlanung aus Darmstadt vergeben.

Die ersten Untersuchungsergebnisse vom Mobilitätskonzept wurden dem Gemeinderat am 23.03.2022 vorgestellt, woraufhin eine erste Bürgerbeteiligung für das Mobilitätskonzept am 19.05.2022 durchgeführt werden konnte.

Die Berechnungsergebnisse zur Kanalhydraulik wurden dem Gemeinderat am 09.11.2021 für den Bereich des Altortes präsentiert.

Am 26.04.2022 wurden die Planungsleistungen für die Erneuerung der Bachgasse an die Ingenieurgesellschaft SB mbH Steenken & Breitenbach in Laudenbach vergeben.

Am 05.07.2022 wurde die Festlegung für die Ausbauvariante der Bachgasse bis zur Vorlage der Ergebnisse der zweiten Bürgerbeteiligung zurückgestellt.

Beschluss Gemeinderat am 05.07.2022, TOP3 Öffentlich:

Festlegung der Ausbauvariante zur grundhaften Erneuerung der Bachgasse

Der Tagesordnungspunkt wird bis zur Vorlage der Ergebnisse des 2. Bürgerbeteiligungstermins im Oktober zurückgestellt. Danach wird der Gemeinderat das Thema in einer eigenen Sitzung behandelt. Das Thema Nahwärmenetz soll mitbetrachtet werden.

Am 06.10.2022 wurde im Rahmen einer Ortsbegehung durch den Altort die Anliegen in einer zweiten Bürgerbeteiligung durchgeführt, die Ergebnisse wurden dem Gemeinderat am 24.11.2022 in einer Sondersitzung vorgestellt.

An gleicher Gemeinderatssitzung wurde über die Verkehrsführung im Altort und die zukünftige Geschwindigkeitsregelung beraten.

Beschluss Gemeinderat am 24.11.2022, TOP 3 Öffentlich:

Festlegung der zukünftigen Geschwindigkeitsregelung und Verkehrsführung für den Altort

Der Gemeinderat könnte einer Verkehrsführung wie vorgeschlagen mit Einbahnverkehr in Bachgasse und Baugasse, sowie Zweirichtungsverkehr in der Marktstraße zustimmen. Zur endgültigen Festlegung ist die Entwurfsplanung für Bachgasse, Baugasse, Marktstraße sowie Hauptstraße zwischen Bach- und Baugasse vorzustellen.

In der Beratung wurde die Betrachtung gewünscht, dass im Rahmen des Mobilitätskonzeptes, die Hauptstraße für den fließenden und ruhenden Verkehr mit zu betrachten.

Das Büro StetePlanung stellt im Rahmen des Mobilitätskonzept die Machbarkeitsuntersuchung in der Hauptstraße vor.

Von der Ingenieurgesellschaft SB mbH Steenken & Breitenbach werden die Vorentwürfe für den Altort präsentiert.

Beratung:

Nachdem das Büro Stete Planung die Machbarkeitsuntersuchung in der Hauptstraße vorgestellt hat, stehen sie für Fragen zur Verfügung.

Sven Fertig stellt fest, dass bei einer Fahrbahnbreite von 6,5 m der Begegnungsverkehr mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen, die oft Überbreite haben, schwierig wird. Außerdem fragt er an, falls das Tempo auf 20 km/h festgelegt wird, was das für die E-Bike-Fahrer bedeutet, die teils mit 25 km/h unterwegs sind. Herr Mario Zech antwortet, dass sich die E-Bike-Fahrer wie alle anderen Verkehrsteilnehmer an die Geschwindigkeitsbegrenzung halten müssen.

Michael Fertig möchte wissen, ob die Barrierefreiheit für Fußgänger in beiden vorgestellten Varianten gegeben ist. Mario Zech erwidert, dass dies nur in Variante 1 zutrifft, da hier die Bürgersteigbreite von 1,80 m durchgängig ist.

Michael Fertig lässt sich bestätigen, dass der Nordbereich die Ist-Situation darstellt.

Thomas Bissert fügt hinzu, dass die Hauptstraße ein großes Problem ist, was angegangen werden muss. Die Sicherheit der Fußgänger muss gewährleistet werden. Die Kindergartenkinder werden hauptsächlich durch die Hauptstraße von ihren Eltern zum Kindergarten gebracht, da dies der direkte Weg ist.

Es folgt die Präsentation für den Bereich Bachgasse – Marktstraße- Baugasse. Nach der Präsentation von der Ingenieurgesellschaft SB mbH Steenken & Breitenbach durch Herrn Marc Steenken steht auch er für Fragen zur Verfügung.

Thomas Bissert stellt fest, dass die Kanalisation dringend saniert werden muss und der Altort für die Fußgänger attraktiver gestaltet werden muss. Er hält die Einbahnstraßenlösung für die Bachgasse als sinnig.

Thomas Schneider ergänzt, dass Tempo 20 km/h im Hinblick auf entgegenkommende Radfahrer in der Bachgasse bei Einbahnstraßenregelung besser wäre. Die Hauptstraße als Einbahnstraße kann er sich schlecht vorstellen. Er sieht die Vorteile im öffentlichen Raum, aber die Umsetzung wird schwierig, da viele Verkehrsteilnehmer eher Schleichwege als Umwege fahren werden. Die zusätzlichen Parkplätze im Bereich Bachgasse – Hauptstraße wie vorgestellt sollte angegangen werden.

Beschluss:

Die Machbarkeitsstudie wird zur Kenntnis genommen.

Für die weitere Planung der Straßen im Bereich Altort werden die Ausbauvarianten und Verkehrsführung im weiteren Prozess festgelegt.

Einstimmig beschlossen

4 Festlegung der Ausbauvariante für die Bachgasse Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Auf Grundlage der Beratung vom 24.11.2022 zur zukünftigen Geschwindigkeitsregelung und Verkehrsführung für den Altort wurde im Rahmen des Mobilitätskonzeptes die Hauptstraße für den fließenden und ruhenden Verkehr mitbetrachtet.

Die Ergebnisse wurden in vorangegangenem Tagesordnungspunkt vorgestellt.

Von der Ingenieurgesellschaft SB bmH Steenken & Breitenbach wurde in Abstimmung mit StetePlanung die Vorplanung für die grundsätzliche Erneuerung der Bachgasse ausgearbeitet.

Der von fachlicher Seite empfohlene Ausbau sieht für den Kraftverkehr eine Einbahnregelung vor. Die Abgrenzung zwischen Fahrbahn und Gehweg bzw. Parkflächen soll durch 2-3cm hohe Bordsteine erfolgen.

Mit dem geplanten Ausbau wäre sowohl im Rahmen einer Konzeptstudie eine Begrenzung auf 20 km/h, als auch die höheren Geschwindigkeitsklassen bis 30 km/h möglich. Die Begrenzung durch Bordsteine zwischen Fahrbahn und Gehweg regelt juristisch, dass der Gehweg gegenüber einem niveaugleichen Ausbau nicht als Fahrbahn genutzt werden darf und hinsichtlich der überstehenden Treppenanlagen die Sicherheit für Fußgänger verbessert wird. Pkw-Stellplätze sollen dort geschaffen werden, wo dies die StVO und Regeln der Technik zulassen.

Für den Ausbau des Fahrbahnbelages wäre sowohl Asphalt, als auch Pflaster möglich, was im nächsten Planungsschritt der Entwurfsplanung ausgearbeitet wird. Die Gehweg- und Parkplatzflächen wären aufgrund der Leitungslagen und optischen Abgrenzung in Pflaster herzustellen. Die Oberflächengestaltung wird in einer weiteren Planungsphase zusammen mit unserem Städteplaner Herrn Neu festgelegt und ist nicht Bestandteil der heutigen Beratung.

Mit dem Ausbau der Straßenflächen sollen die Haupt- und Hausanschlussleitungen sowie die Straßenbeleuchtung erneuert werden und ein Kanal-Trennsystem sowie eine Breitband-Glasfaserversorgung hergestellt werden. Ebenso wird die Möglichkeit einer Nahwärmeversorgung mitbetrachtet.

Herr Steenken von der Ingenieurgesellschaft SB mbH Steenken & Breitenbach aus Laudenbach stellt drei mögliche Ausbauvarianten mit Einbahnverkehr sowie eine Ausbauvariante mit bestandsnahem Ausbau vor.

- Variante 1 mit geradem Fahrbahnverlauf:
- Variante 2 mit Fahrbahnverschwenkung zur Verkehrsberuhigung von Rechts auf Links
- Variante 3 mit Fahrbahnverschwenkung zur Verkehrsberuhigung von Links auf Rechts
- Variante 4 mit bestandsnahem Ausbau

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Kleinheubach beschließt den Ausbau der Bachgasse in der Variante 3 mit einer Geschwindigkeitsbegrenzung von 20 km/h.

Einstimmig beschlossen

**5 Bauantrag zur Änderung und Nutzungsänderung der Logistikhalle 2 durch
Errichtung einer Werkstatt inkl. Ersatzteillager mit Zugang zum Werk 4 auf den
Grundstücken Fl.Nr. 3888, 3888/2, 3888/3, Industriegebiet Süd
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Industriegebiet Süd II“, im Industriegebiet.

Der Bauherr beabsichtigt, auf den Grundstücken Fl.Nr. 3888/2, 3888 und 3888/3 den Umzug der Werkstatt vom alten Standort, zwischen dem Werk 1 und der Logistikhalle 1, in die Logistikhalle 2. Die Umbauten finden in Innenbereichen statt, es gibt keine Änderungen am Gebäudebestand. Die Anzahl der Beschäftigten bleibt unverändert. In der Logistikhalle 2 entsteht die neue Werkstatt inklusive Ersatzteillager mit Zugang zum Werk 4.

Es sind keine weiteren Stellplätze erforderlich.
Die Nachbarbeteiligung wurde durchgeführt.

Beratung:

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Beschluss:

Der Markt Kleinheubach erteilt dem Bauvorhaben in der vorliegenden Form das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB.

Einstimmig beschlossen

**6 Bauantrag zum Abriss und Neubau Terrasse und überdachter Balkon, Neubau
Spindeltreppe und Errichtung einer Dachgaube am Anwesen Fl.Nr. 2256,
Pommernstraße 12
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Mitten der Langen Äcker“, im allgemeinen Wohngebiet.

Der Bauherr beabsichtigt, im Rahmen der energetischen Sanierung die Terrasse und den überdachten Balkon abzubauen und als eigenständige Konstruktion mit einer Erweiterung der Tiefe um 1,04 m zu errichten. Der Balkon wird mit einem Pultdach (DN 8°) überdacht. Um den Außenzugang zu der zweiten Wohneinheit im Obergeschoss zu ermöglichen, ist eine Spindeltreppe vorgesehen. Außerdem wird eine Schleppdachgaube (Breite 6,00 m) mit einer Dachneigung von 10° errichtet.

Das Bauvorhaben entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes, da durch die energetische Sanierung die Wandhöhe geringfügig (11 cm) überschritten wird. Die geplante Spindeltreppe liegt komplett außerhalb des Baufensters. Durch die Erweiterung der Terrasse und des Balkons wird ebenfalls die Baugrenze (um 1,04 m) überschritten. Außerdem wird bei der Überdachung des Balkons von der Dachform (Pultdach statt Satteldach) und von der zulässigen Dachneigung (25 – 42°) mit den geplanten 8° abgewichen. Im übrigen unterschreitet die Schleppdachgaube die Dachneigung um 15°.

Die Befreiungsanträge werden wie folgt begründet:

„Festsetzung der Dachneigung 25° - 42° Satteldach, zulässig EG + OG

Auf dem besteh. Wohnhaus soll eine Dachgaube als Schleppdach-Gaube mit einer Dachneigung von 10° errichtet werden. Das Hauptdach hat eine DN von 35°. Konstruktiv ist es erforderlich, der

Schleppgaube eine geringere Dachneigung zu geben, um ausreichend unter dem First des Hauptdaches zu bleiben. Durch die geplante Breite der Dachgaube, und die geringe Neigung des Hauptdaches ist ein Satteldach für die Gaube nicht sinnvoll realisierbar.

An das besteh. Wohnhaus ist ein überd. Balkon angebaut. Im Zuge der energetischen Sanierung des Wohnhauses, soll die Terrasse und der Balkon abgerissen und therm. getrennt vom Wohnhaus als eigenständige Konstruktion wieder errichtet werden. Für den Balkon ist eine transparente Überdachung geplant, die als Pultdach sich dem Hauptdach unterordnet und eine max. Dachneigung von 8° haben wird, um auch ausreichend Stehhöhe auf dem Balkon zu haben.

Festsetzung Wandhöhe von max. 6, 70 m (zulässig EG + OG)

Im Rahmen der energetischen Sanierung des Wohnhauses aus dem Jahr 1966, soll eine Aufsparren-Dämmung aufgebracht werden. Mit der erforderlichen Dämmstärke wird die Wandhöhe um ca. 11,0 cm überschritten, was eine Wandhöhe von 6, 81 m bedeutet.

Festsetzung Baugrenze Richtung Bahnhofstraße

Das vorh. Gebäude mit Terrasse und überd. Balkon wurde 1966 genehmigt und errichtet. Der o.g. Bebauungsplan wurde 1973 erstellt, das Baufenster wurde lediglich um das bestehende Wohnhaus gezogen.

Die Terrassen- und Balkonplatte sind ohne therm. Trennung an das Haus betoniert. Geplant ist jetzt für das Wohnhaus ein Vollwärmeschutz. Die Terrasse u. der überd. Balkon sollen an gleicher Stelle, jedoch als eigenständige Holz— oder Stahlkonstruktion errichtet werden. Die bisherige Breite des Balkons wird beibehalten, um eine bessere Nutzung zu gewährleisten ist eine Tiefe von 3,00 m geplant, was ca. 1,0 m mehr als der Bestand ist. In diesem Zusammenhang soll eine Spindeltrappe zur direkten Erschließung Whg. OG und Garten errichtet werden.

Die Baumaßnahme ist städtebaulich vertretbar, Abstandsflächen werden eingehalten, eine nachbarrechtliche Beeinträchtigung ist nicht gegeben.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Gegen die beantragten Befreiungen bestehen aus städtebaulicher Sicht keine Bedenken. Die Befreiungen sind aufgrund der energetischen Sanierung erforderlich und nachvollziehbar.

Das Wohnhaus beinhaltet zwei Wohneinheiten, für die nach der Satzung des Marktes Kleinheubach über die Herstellung von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge 4 Stellplätze nachzuweisen sind. Durch die geplanten beiden Stellplätze in der Garage und den beiden offenen Stellplätzen ist der Stellplatznachweis erfüllt.

Die Nachbarbeteiligung wurde durchgeführt. Die Eigentümer der benachbarten Grundstücke haben dem Bauantrag zugestimmt.

Beratung:

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Beschluss:

Der Markt Kleinheubach erteilt für die Überschreitung des Baufensters, für die Überschreitung der Wandhöhe, für die Abweichung von der Dachform und für die Unterschreitung der Dachneigung Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird erteilt.

Einstimmig beschlossen

**7 Bauvoranfrage zum Neubau eines Bungalows auf dem Grundstück Fl.Nr. 4340,
Odenwaldstraße 17A
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Flurscheide-Mittelgewann“, im allgemeinen Wohngebiet.

Der Bauherr plant die Errichtung eines Bungalows an der südlichen Ecke des Grundstücks Fl.Nr. 4340.

Mit dieser Bauvoranfrage sollen folgende Fragen geklärt werden:

1. Verfahren bei Grundstücksteilung
Wie ist hinsichtlich der Bauleitplanung bei der in diesem Fall avisierten Grundstücksteilung zu verfahren? Welche Grundlagen für eine Bebauung im verbleibenden Eckgrundstück werden daraus generiert?
2. Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans
Könnte eine Genehmigung von folgenden, notwendigen Befreiungsanträgen in Aussicht gestellt werden?
Diese wären z.B.:
 - Bauerrichtung Bungalow außerhalb des aktuellen Baufensters für Fl.Nr. 4340
 - Überschreitung GRZ/GFZ (auf ungeteiltem Grundstück Fl.Nr. 4340)
 - Bungalow mit begrüntem Flachdach und Photovoltaikanlage
 - Grundstücksgröße ca. 151,30 m² (damit < 600 m² lt. Mindestgröße lt. BPlan)

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu 1.

Sollte bei einer Grundstücksteilung ein Grundstück entstehen, welches kleiner als 600 m² ist, ist eine Bebaubarkeit gemäß Bebauungsplan nicht gegeben. Aus der Grundstücksteilung werden keine Grundlagen für eine Bebauung generiert. Eine Änderung des Bebauungsplans wird nicht in Aussicht gestellt.

Zu 2.

Eine Bebauung außerhalb des Baufensters mit einem Wohngebäude ist nicht möglich.

Die benötigten Befreiungen können insbesondere in Hinblick auf Bauen außerhalb des Baufensters, Mindestgröße der Bauplätze und Überschreitung der GRZ und GFZ nicht erteilt werden, da hier die Grundzüge der Planung berührt sind.

Die gewünschten Befreiungen können also auch nicht erteilt werden, wenn das Grundstück nicht geteilt wird.

Baurecht könnte nur über eine Änderung des Bebauungsplanes erreicht werden, wobei diese nicht in Aussicht gestellt werden kann.

Hinzu kommt, dass zudem noch Befreiungen hinsichtlich Dachform, Dachneigung, Überschreitung GRZ und GFZ und hinsichtlich Bauplatzgrößen erforderlich wären.

Beratung:

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Beschluss:

Der Markt Kleinheubach stellt das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB für die Errichtung eines Bungalows außerhalb des Baufensters nicht in Aussicht.

Einstimmig beschlossen

8 Niederlegung des Gemeinderatsehrenamtes durch Herrn Helmut Schwaab Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Herr Gemeinderat Helmut Schwaab hat mit Email vom 15.05.2023 sein Amt als Gemeinderat mit sofortiger Wirkung niedergelegt.

Zur Feststellung der Amtsniederlegung ist ein Gemeinderatsbeschluss notwendig.

Nach Art. 48 Abs. 3 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz stellt der Gemeinderat (nach Beendigung der Amtszeit des Wahlausschusses) die Amtsniederlegung fest.

Beschluss:

Der Gemeinderat Kleinheubach stellt die Niederlegung des Ehrenamtes als Gemeinderat durch Herrn Helmut Schwaab fest.

Einstimmig beschlossen

9 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Es werden folgende nichtöffentlich gefassten Beschlüsse bekanntgegeben:

Der Marktgemeinderat Kleinheubach beschloss, Frau Anna Grimm ab 01.09.2023 die Leitung der Kindertagesstätte Regenbogen zu übertragen.

Die Stelle der stellvertretenden Leitung wird intern und öffentlich ausgeschrieben. Die Veröffentlichung erfolgt im Amtsblatt Kleinheubach und in der Wochenzeitung Aktuelles Schaufenster.

Der Marktgemeinderat Kleinheubach vergab die Wegebauarbeiten zur Errichtung einer Baustraße für die Versuchsbohrungen Brunnen 3 an die Firma BDL Untermain GmbH zu 78.976,40 € brutto.

Der Erste Bürgermeister wurde über die Vergabe von Nachträgen bis zu einer Höhe von 15% vom Auftragswert ermächtigt.

Die Verwaltung wurde beauftragt den Förderantrag für die kommunale Wärmeplanung bei der ZUG (Zukunft Umwelt Gesellschaft) einzureichen.

Der Bürgermeister wurde ermächtigt nach Eingang der Förderzusage einen geeigneten Dienstleister zu beauftragen.

Die Verwaltung wurde beauftragt einen geeigneten Dienstleister mit der Erstellung einer Projektskizze und Unterstützung bei der Förderantragstellung für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie effiziente Wärmenetze zu beauftragen.

Bei positiver Verbescheidung durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie sollen Angebote für eine Machbarkeitsstudie nach Modul I der Richtlinie für die Bundesförderung für effiziente Wärmenetze mit Projektentwicklung und Gesamtplanung bis Leistungsphase 4 HOAI eingeholt werden. Der Bürgermeister wurde ermächtigt, den Auftrag an das wirtschaftlichste Angebot zu vergeben.

Der Markt Kleinheubach errichtet die PV Anlage auf dem Bauhofdach selbst und nutzt den hierdurch erzeugten Strom für die Wasserversorgung.

Die hierfür notwendigen Beschlüsse in Bezug auf die Wasserversorgung werden von der Verwaltung vorbereitet.

Die Verwaltung wird beauftragt die Ausschreibung für die PV Anlage auf dem Bauhofdach durchzuführen. Die Verpachtung an die Energiegenossenschaft Untermain gemäß Beschluss vom 17.01.2023 kommt nicht zustande.

10 Informationen

Bürgermeister Münig informiert:

10.1 Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2023 - Genehmigung Information

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 27.04.2023 wurde die Haushaltssatzung vom Landratsamt Miltenberg genehmigt und der Haushaltsplan mit Anlagen des Marktes Kleinheubach für das Haushaltsjahr 2023 vom Landratsamt Miltenberg rechtlich gewürdigt.

Bei der rechtsaufsichtlichen Überprüfung der Haushaltssatzung und ihrer Anlagen haben sich keine Beanstandungen ergeben.

10.2 Förderung Suffel Haus

Vom Bezirk Unterfranken ist die Förderung zur Untersuchung des Suffel Hauses in Höhe von 3.889,97 € eingegangen.

10.3 Förderung Digitale Pager

Es gab eine Förderung für 44 Digitale Pager für die Freiwillige Feuerwehr Kleinheubach in Höhe von 19.069,60 €, die förderfähigen Ausgaben betragen 23.837,00 €.

10.4 Glasfaserausbau

Die Planung der Verteilerstandorte und Leitungsnetze durch die BBV für den Glasfaserausbau liegt vor. In den Orten Kleinheubach und Amorbach soll mit dem Glasfaserausbau begonnen werden. Die Telekom als weiterer Anbieter hat aktuell keine Dienstleister für die Umsetzung.

10.5 Elektrifizierung der Bahnstrecke

Die Bahnstrecke Aschaffenburg – Miltenberg soll elektrifiziert werden. Am 19.05.2023 wurde das Ergebnis des Wirtschaftlichkeitsgutachtens im Landratsamt durch Minister Christian Bernreiter vorgestellt. Der Planungsauftrag soll noch in diesem Jahr an die Bahn vergeben werden, in 2025 soll die Planung vorliegen.

10.6 Jungbürger- und Bürgerversammlung

Die Jungbürgerversammlung findet am 17.10.2023 um 17:00 Uhr in der Schulaula statt, im Anschluss ist die Bürgerversammlung um 19:30 Uhr im Hofgarten.

11 Anfragen

Bernd Broßler fiel auf, dass in der Jahnstraße privat Parkplätze eingezeichnet wurden und diese Kennzeichnung wohl auch beachtet wird. Er fragt an, ob die Gemeinde in der Jahnstraße Parkplätze offiziell einzeichnen kann. Dies verneint Bürgermeister Münig. In Zukunft muss man sich aber mit dem Thema beschäftigen. Durch die Baustellensituation wird sich die Parksituation wieder ändern.

Ende der öffentlichen Sitzung.

F. d. R.

Schriftführer:

Jordis Sauer
Verwaltungsangestellte

Vorsitzender:

Thomas Münig
Erster Bürgermeister